

# Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsord, Marienau, den Müllengrund, Rübshnappel und Tirschheim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags. — Bezugspreis: 4,75 Mk. monatlich frei ins Haus, durch die Post bei Abholung 14,25 Mk. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsverleger entgegen. — Einzelnummer 25 Pfg.



Anzeigenpreis: Die sechsgepaaltene Grundzeile wird mit 75 Pfg., für auswärtige Besteller mit 85 Pfg. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die dreizehnpaalt. Zeile 1,75, für auswärtig 2,00 Pfg. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr Fernsprecher Nr. 7. Drahtanschrift: „Tageblatt“. Postcheckkonto Leipzig 86 697

**Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein-Callnberg.**  
Amtliches Organ aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Dörtschaften.

Nr. 190.

Dienstag, den 17. August 1920

70. Jahrgang.

## Höchstpreise!

Ab 16. August 1920 werden für nachgenannte Waren folgende Höchstpreise festgesetzt:

Neue Kartoffeln	Mk. 0,50	p. Pfd.
Obstergurken	1,00	"
Neue laure Gurken	1,50-2,00	"
Langgurken	0,80	"
Schoten	0,60	"
Bohnen (grüne)	0,60-0,90	"
Karotten	0,55	"
Möhren mit Kraut	0,30	"
Möhren ohne Kraut	0,40	"
Kettiche	0,10-0,20	p. St.
Rohrtrahl	0,40	"
Zwiebeln	0,60	p. Pfd.
Zwiebeln (Bornaische)	0,75	"
Rothkraut	0,75	"
Weschkraut	0,30	"
Steinpilze	2,00	"
Eierschwämmchen	2,50	"
Salat	0,15	p. Stange
Blumenkohl	1,00-3,50	p. Stck.
Zitronen	0,50-0,70	"
Spitzkäse (groß)	0,80	"
Spitzkäse (klein)	0,60	"
Harzer Käse	0,45	"
Breihelbeeren	2,00-2,60	p. Pfd.
Tafeläpfel	1,00	"
Wirtschafäpfel	0,80	"
Weszenblumen	1,00	"
Birnen	0,60	"
Tomaten (1. Sorte)	2,00	"
Tomaten (2. Sorte)	1,50	"
Pflaumen (bl. gr.)	1,60	"
Pflaumen (Garten)	1,00	"
Pflaumen (gelbe gr.)	0,90	"
Pflaumen (gelbe kl.)	0,60	"
Seringe	2,50	"
Quark bis 20% Wassergehalt	3,00	"
Quark bis 75% Wassergehalt	2,00	"

Die Einwohnerschaft wird erneut gebeten, Ueberschreitungen von Höchstpreisen sofort bei der Polizei oder im Lebensmittelamt zu melden. Lichtenstein-Callnberg, den 16. August 1920. Städtisches Lebensmittelamt (Preisprüfungsstelle).

## Bekanntmachung.

Gemeinde-Grundsteuer betr. Mit dem am 1. August dieses Jahres fällig gewordenen Staatsgrundsteuertermin soll die Entrichtung eines vorläufigen Betrags auf die im Jahre 1920 noch festzusetzende Gemeindegrundsteuer, und zwar 10% Pfg. auf die Grundsteuer (wie am 1. Febr. dieses Jahres), erhoben werden. Ein eventuell auf diesen Termin noch nachzuzahlender Betrag bleibt späterer Eingelehung vorbehalten. Ein Einspruchsrecht über die Höhe der vorläufigen Erhebung gibt es nicht. Die Bezahlung dieses Termins hat bis spätestens 25. dieses Monats in der hiesigen Steuerannahme

gegen Erteilung einer Sonderquittung zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist werden wir das Belästigungsverfahren vornehmen. Stadtrat Lichtenstein-Callnberg, am 17. Aug 1920.

## Buchführungs- und Meisterkursus an der Städtischen Gewerbeschule.

Zur beruflichen Weiterbildung von Handwerkern und Gewerbetreibenden, sowie zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung soll in der Zeit von Anfang September bis Anfang Dezember d. J. wieder ein Buchführungs- und Meisterkursus abgehalten werden, an dem auch Auswärtige teilnehmen können. Der Kursus wird in Form von Vorträgen und Übungen an 2 Abenden (Montags und Mittwochs von 6-8 Uhr) abgehalten und erstreckt sich auf Gesetzkunde, Wirtschaftslehre, gewerbliche Buchführung (Umsatzsteuer), Wechsellehre und Kostenberechnen. Die Teilnehmergebühren betragen 30 Mk. und ist bei Beginn des Kursus zu entrichten. Anmeldungen bis 1. September: Fachschulgebäude Zimmer Nr. 32. Lichtenstein-Callnberg, 14. August 1920. Der Stadtrat Die Leitung der Gewerbeschule — Schulamt — Dittmann, Direktor. Prachtel, Bürgermeister.

## Uebergangsbestimmungen für Hafer früherer Ernten.

§ 1. Mit dem Beginn des 16. August 1920 ist der Hafer früherer Ernten für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk er sich befindet. Hafer, der zu dieser Zeit unterwegs ist, ist für den Bezirksverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk er nach beendeteter Beförderung abgeliefert wird (§ 78 a R.-G.-O.).

§ 2. Wer mit Beginn des 16. August 1920 Hafer früherer Ernten, allein oder mit anderen Nahrungs- oder Futtermitteln gemischt, im Gewahrsam hat, ist zur Anzeige dieser Bestände verpflichtet. Hierzu ist das unten abgedruckte Formblatt zu verwenden, das ausgeschnitten und entsprechend ausgefüllt bis zum 20. August 1920 bei der Wohnortsbehörde eingereicht werden muß. Hafer, der zu dieser Zeit unterwegs ist, ist vom Empfänger unverzüglich nach Empfang der Wohnortsbehörde und von dieser dem Bezirksverband zu melden.

§ 3. Nicht anzuzeigen sind Vorräte: a) die im Eigentum des Reichs oder eines Landes stehen, b) die im Eigentum der Reichsgetreibeinstelle oder der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte stehen, c) die bei einem Besitzer insgesamt 10 Str. nicht übersteigen.

Zumüberhandlungen werden nach § 80 Abs. 1

Ziffer 10 der Reichsgetreibeordnung für die Ernte 1920 bestraft.

§ 4. Trotz der am 16. August 1920 eintretenden Beschlagnahme darf Hafer früherer Ernten 1) von Tierhaltern an ihr Vieh verfüttert, 2) von Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe zur Verwendung im eigenen Betriebe in gewerblichen Mühlen gegen Vorlegung eines Ausweises des Bezirksverbandes verarbeitet, 3) von Händlern aus ihren Vorräten bis zum 25. August 1920 verkauft und bis zum 2. September 1920 geliefert werden.

Unternehmer gewerblicher Betriebe dürfen Hafer früherer Ernten bis zum 15. Oktober 1920 in ihrem Betriebe mit Zustimmung der Reichsgetreibeinstelle zu Hafererzeugnissen verarbeiten und die daraus hergestellten Erzeugnisse absetzen.

§ 5. Vom 16. August 1920 ab gilt auch für Hafer früherer Ernten der für Hafer aus der Ernte 1920 festgesetzte Höchstpreis (§ Bekannmachung des Bezirksverbandes vom 12. August 1920 unter II) mit Ausnahme der in § 4 Ziffer 3 zugelassenen Verkäufe.

§ 6. Der mit Beginn des 16. August 1920 vorhandene Hafer früherer Ernten ist, mit Ausnahme der im § 3 unter a genannten Vorräte sowie vorbehaltlich der Bestimmungen im § 4 an die Reichsgetreibeinstelle abzuliefern. Letztere zahlt für Hafer früherer Ernten, der bis zum 25. August 1920 angeboten und bis zum 2. September 1920 geliefert wird, einen Zuschlag bis zu 850 Mk. für die Tonne zu dem für Hafer aus der Ernte 1920 festgesetzten Höchstpreis.

Bezirksverband Glauchau, den 13. August 1920. Nr. 1466 Betr. A. Frhr. v. Weich, Amtshauptmann.

## Hier abtrennen! Bestandsanzeige

des ..... in ..... über Hafer aus früherer Ernten.

Hafer ungemischt Str.	Hafer mit anderen Nahrungs- od. Futtermitteln gemischt Str.	Bemerkungen:

Ich bestätige wahrheitsgetreue Angaben. Ort u Datum: ....., den ..... August 1920. Unterschrift: .....

## Kurze wichtige Nachrichten.

\* In der Berliner Bahnenangelegenheit ist ein neuer Schritt Frankreichs erfolgt. Er überreicht das deutsche Gesandten um Uebertragung der Entscheidung auf den Botschafter und erneuert das Verlangen nach Bestätigung des schiedlichen Führers der Abweisung und nach Schlichtung. Einbrecher stahlen aus dem Geschäftszimmer des Reichs-Telegraphenkonjunks in Berlin 30000 Mark. Circa 6000 Handwerker, Maschinenisten und Arbeiter in 20 Industriebetrieben Hamburgs sind in den Streik getreten. Die Fabriken mußten ihren Betrieb schließen und haben ihre Arbeiter entlassen. Wie der T. U. vom Oberpräsidium mitgeteilt wird, sind der Entwaffnungsaktion bisher rund 50 000 Gewehre in der Provinz Hannover von den Einwohnerwehren zusammengesetzt und unbrauchbar gemacht worden.

\* In Athen ist der Belagerungsstand verhängt, der in rücksichtsloser Weise gegen die Gegner der Regierung Penizelos ausgeübt wird. Am 10. d. Mts. gerieten die Depots des amerikanischen Roten Kreuzes bei Vodgoriza in Brand. Das Feuer dauerte 24 Stunden; der Schaden ist beträchtlich. Wie die Agentur Stefani hört, erfolgt seit einigen Tagen ein neuer Ausbruch des Vesuv. Glühende Lavastromen entströmen dem Vulkan, aus dessen Krater weithin sichtbare Rauchwolken steigen. Die Minengefahr an der Ostküste Italiens, hat sich vermehrt. Ein Kutter ist auf eine Mine gestoßen und in die Luft geflogen. Die Belagerung ist ungelungen. Drei weitere Kutter werden vernichtet. Inspektionschiffe sind entsandt worden, um die Minen zu zerstören.

## Frankreichs Schuld an der Verzögerung der Waffenstillstandsverhandlungen mit Polen.

London, 16. August. In einem hier angefangenen Rundfunk erklärt Iditicherin, nachdem er die Schuld für die Verzögerung der Waffenstillstandsverhandlungen auf die Polen geschoben hat: Hinter Polen steht Frankreich, das in unverantwortlicher Weise den Krieg prolongiert hat. Es ist bekannt, daß vier Milliarden Franken, die für den Wiederaufbau der zerstörten Gegenden Frankreichs von Seiten der französischen Regierung bewilligt worden waren, für die Intervention in Rußland verwendet worden sind. Außerdem entbede man kürzlich auf französischen Schiffen, welche russische Soldaten nach Odessa schifften, sechs Flugzeuge, die ohne Zweifel für die Armee Wrangels bestimmt waren. Als die russische